



ANMELDEUNTERLAGEN
19. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN
11. BIS 14. JUNI 2020

Kulturamt der Stadt Erlangen
Abteilung Festivals und Programme
91051 Erlangen – Deutschland
Tel. +49 (0)9131 86-1408, Fax: +49 (0)9131 86-1411
E-Mail: info@comic-salon.de
www.comic-salon.de

ANMELDEUNTERLAGEN

19. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN 11. BIS 14. JUNI 2020

Erlangen, Oktober 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse am 19. Internationalen Comic-Salon Erlangen! Zur größten Veranstaltung für grafische Literatur und Comic-Kunst im deutschsprachigen Raum werden vom 11. bis 14. Juni 2020 wieder rund 30.000 Besucher erwartet. Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn Sie daran teilnehmen und mitwirken würden!

Dieses PDF enthält folgende Dokumente:

- [Daten und Fakten zum Internationalen Comic-Salon Erlangen](#)
- [Beschreibung Standsystem/Preise](#)
- [Anmeldeformular Messe](#)
- [Anmeldeformular Kleinaussteller](#)
- [Anmeldeformular Börse](#)
- [Anmeldeformular Aussteller Login](#)
- [Die wichtigsten Daten im Überblick](#)
- [Formular Zimmerreservierung](#)

Die Formulare können am Computer ausgefüllt und abgespeichert werden (gegebenenfalls bitte aktuelle Version des Adobe Reader kostenlos herunterladen), müssen dann aber ausgedruckt und unterzeichnet werden. Anschließend können Sie die Anmeldeformulare dann entweder auf dem Postweg, per Fax oder wieder eingescannt per E-Mail an messe@comic-salon.de zusenden. Wir bitten um Verständnis, dass nur Anmeldeunterlagen mit rechtsgültiger Unterschrift berücksichtigt werden können. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Empfangsbestätigung. Bitte beachten Sie, dass der Platz auf der Messe begrenzt ist und Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt werden. Bis zum 31. Dezember 2019 (Poststempel) profitieren Sie außerdem von einem ca. 15-prozentigen Frühbucherrabatt!

Nach Anmeldeschluss erhalten Sie mit Zusendung der Teilnahmebestätigung einen individuellen Login und damit Zugang zum Ausstellerbereich der Website www.comic-salon.de. Dort werden Sie online Ihre Selbstdarstellung einstellen, Künstler und Signierstunden melden und Messe-Ausweise bestellen können. Zur Erstellung des Logins ist das Formular ANMELDEFORMULAR AUSSTELLER LOGIN zusammen mit der Anmeldung unbedingt einzureichen.

Im Rahmen des 19. Internationalen Comic-Salons können wir Ihnen eine Vielzahl individueller Werbemöglichkeiten anbieten: Näheres zu den Werbemöglichkeiten im Messeumfeld und zu Anzeigenschaltungen im Programmheft des Salons erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung. Was Ihre Unterkunft anbelangt, empfehlen wir Ihnen, vom kostenlosen Angebot der Zimmervermittlung durch die Erlanger Tourist-Information Gebrauch zu machen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter Tel. +49 (0)9131 86-1406 oder per E-Mail: messe@comic-salon.de. Wir freuen uns sehr darauf, Sie im Juni 2020 in Erlangen begrüßen zu dürfen!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team des Internationalen Comic-Salons Erlangen

Kulturamt der Stadt Erlangen
Abteilung Festivals und Programme
91051 Erlangen – Deutschland
Tel. +49 (0)9131 86-1408, Fax: +49 (0)9131 86-1411
E-Mail: info@comic-salon.de
www.comic-salon.de

DATEN UND FAKTEN

19. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN 11. BIS 14. JUNI 2020

Das Festival

Der alle zwei Jahre stattfindende Internationale Comic-Salon Erlangen ist das wichtigste Festival für grafische Literatur im deutschsprachigen Raum und hat einen nicht unerheblichen Anteil daran, dass der Comic inzwischen auch in Deutschland als Kunstform anerkannt ist. Auf rund 15.000 Quadratmetern Veranstaltungsfläche verbindet der Internationale Comic-Salon in seinem Programm Kunst und Kommerz, Mainstream und Avantgarde, er ist Seismograph und Motor der deutschen Branche zugleich und spiegelt seit mehr als 35 Jahren die ganze Vielfalt des Genres wider. Rund 30.000 Besucher werden auch im Jahr 2020 erwartet.

Die Messe

Im Zentrum des Internationalen Comic-Salons Erlangen steht die Publikums-Messe in Messezelthallen mitten in der Erlanger Innenstadt. Über 200 Aussteller – deutsche und internationale Verlage, Agenturen, der Comic-Handel und Comic-Klassen der Hochschulen – präsentieren hier ihr Programm. Zahlreiche Neuerscheinungen werden erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt, rund 500 Künstlern aus aller Welt kann beim Zeichnen und Signieren ihrer Bücher über die Schulter gesehen werden. Mit Pressebüro, Info-Counter, Fachbesucher-Betreuung, Konferenz-Räumen, Gastro-Service usw. bietet der Internationale Comic-Salon Erlangen ein professionelles Messe-Umfeld.

Die Ausstellungen

Wichtiges Merkmal des Internationalen Comic-Salons Erlangen sind die zahlreichen hochkarätigen Ausstellungen im gesamten Stadtgebiet – Einzelschauen internationaler Comic-Stars ebenso wie Einblicke in die deutschsprachige Szene, den Comic-Nachwuchs, Themenausstellungen zur Comic-Geschichte, zu Comic und Neuen Medien, Computer-Animation und Film. Künstlern wie ATAK, Baru, Benjamin, Christophe Blain, Émile Bravo, Charles Burns, David B., Derib, Hendrik Dorgathen, Anke Feuchtenberger, Flix, Gipi, Greser & Lenz, Reinhard Kleist, Isabel Kreitz, Jeff Lemire, Nicolas Mahler, Marc-Antoine Mathieu, Lorenzo Mattotti, Moebius, François Schuiten, Art Spiegelman, Joost Swarte, Jirō Taniguchi, Jacques Tardi und vielen mehr wurden bereits Ausstellungen gewidmet. Der Internationale Comic-Salon Erlangen arbeitet dabei eng mit regionalen und überregionalen Museen und Ausstellungsinstitutionen zusammen.

Der Max und Moritz-Preis

Die Max und Moritz-Gala im Erlanger Markgrafentheater (Freitag, 12. Juni 2020) ist der Höhepunkt des Salons. Der von der Stadt Erlangen verliehene Max und Moritz-Preis ist die wichtigste Auszeichnung für grafische Literatur im deutschsprachigen Raum. Er wird von einer unabhängigen Fachjury in verschiedenen Kategorien vergeben und trägt wesentlich zur künstlerischen und gesellschaftlichen Anerkennung der Comic-Kunst bei. Mit der Verleihung wird die Arbeit herausragender Künstler gewürdigt, verdienstvolle Verlagsarbeit bestärkt und die Auseinandersetzung über grafische Literatur intensiviert. Albert Uderzo, Jacques Tardi, Alan Moore, Pierre Christin, Lorenzo Mattotti, Ralf König, Claire Bretécher und Jean-Claude Mézières wurden in den letzten Jahren für ihr Lebenswerk ausgezeichnet.

Die Börse

Im Redoutensaal in der Erlanger Innenstadt findet am Samstag, 13. Juni 2020 eine der wichtigsten Comic-Börsen Deutschlands statt. Anbieter aus dem gesamten deutschsprachigen Raum präsentieren Raritäten und Antiquarisches – eine beliebte Fundgrube nicht nur für Profis, sondern auch für Fans.

Das Rahmenprogramm

Das Rahmenprogramm umfasst Vorträge, Gespräche und Diskussionen mit Zeichnern, Autoren, Journalisten und Verlegern, Comic-Lesungen, Zeichenwettbewerbe und Workshops. Beim Comic Film Fest sind neben neuen Comic-Verfilmungen alle Formen des Animationsfilms zu sehen – von aktuellen Animes bis zur Avantgarde. Der Familien-Sonntag (14. Juni 2020) bietet zahlreiche Aktionen für Kinder und Jugendliche bei reduzierten Eintrittspreisen.

Zahlen 2018

Besucher gesamt	30.000
Aussteller Messe und Börse	240
gemeldete Künstler	480
Signierstunden	820
Veranstaltungen	228
Ausstellungen	22

Pressestimmen

So einen Comic-Salon wie diesen hat es noch nicht gegeben. Die Messe hatte ihren Platz in drei unterschiedlich großen, für den Anlass errichteten Hallen, und wie beim Pötenfest im August wurde auch der wunderbare Schlossgarten einbezogen. Es war an diesem Wochenende ein Salon im Herzen der Stadt, unübersehbar, mit optimaler Nutzung der örtlichen Gegebenheiten. **Süddeutsche Zeitung, Juni 2018**

Die eigentliche Sensation des vorgestern zu Ende gegangenen Erlanger Comic-Salons waren aber nicht die mehr als 30 000 Besucher, nicht das meist strahlende Wetter und auch nicht die Bekanntgabe der Gewinner der Max und Moritz-Preise. Es war die Stimmung bei diesem Ereignis, das eine mehr als dreißigjährige Tradition aufweist, aber noch nie zuvor derart die Stadt infiziert hat. **Frankfurter Allgemeine Zeitung, Juni 2018**

30.000 Besucher hat der Comic-Salon in Erlangen in diesem Jahr gezählt. Das ist ein neuer Rekord für das wichtigste Treffen der Szene in Deutschland. Sämtliche Sparten und Genres sind vertreten – und die werden immer vielfältiger. Ein Zeichen, wie stark der Comic in vielen Bereichen geworden ist. **Deutschlandfunk, Juni 2018**

Die Vielfalt der Comic-Szene offenbart sich nirgends so eindrucksvoll wie in Erlangen. Die Kreativität der Neunten Kunst schlägt derzeit neue spannende Wege ein. Davon zeugen die zahlreichen Stände der unabhängigen Künstler ebenso wie die Ausstellungen der Etablierten. **Nürnberger Nachrichten, Juni 2018**

Es ist diese Nähe, die Erlangen so anziehend macht. Die Nähe zum Produkt und seinen Schöpfern, in all seinen Entstehungs- und Verwertungsphasen. **Die Welt, Mai 2016**

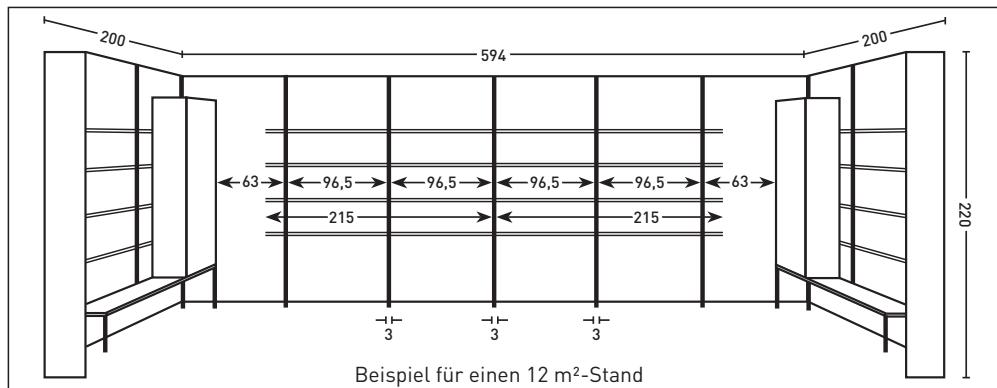
Der alle zwei Jahre stattfindende Internationale Comic-Salon Erlangen ist vor allem ein Seismograf für die Entwicklung der deutschsprachigen Comicszene. **die tageszeitung, Mai 2016**

Kulturamt der Stadt Erlangen
Abteilung Festivals und Programme
91051 Erlangen – Deutschland
Tel. +49 (0)9131 86-1408, Fax: +49 (0)9131 86-1411
E-Mail: info@comic-salon.de
www.comic-salon.de

BESCHREIBUNG STANDSYSTEM/PREISE

19. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN

11. BIS 14. JUNI 2020



Farben

Kunststoffplatten: weiß
Kanten: PVC, schwarz matt
Metallteile: schwarz matt
Buchleisten: Kunststoff weiß

Buchleisten

Jedem Aussteller werden in der Höhe jeweils um 5 cm verstellbare Buchleisten in begrenzter Anzahl zur Verfügung gestellt. Sie werden während der Aufbaizeiten durch das Messe-Personal ausgehändigt.

Messe-Stand

Möglich sind Stände ab 4 m² (2 m x 2 m), 6 m² (2 m x 3 m), 8 m² (2 m x 4 m) usw. Preis pro Quadratmeter:

Euro 120,00 (Frühbucherrabatt)* Euro 140,00

Leerfläche (ab 8 m² buchbar)

Bei Leerflächen entfallen sämtliche Seiten- oder Rückwände, sowie die Standbeschriftung. Preis pro Quadratmeter:

Euro 110,00 (Frühbucherrabatt)* Euro 130,00

Mitaussteller**

Pauschale pro Mitaussteller:

Euro 85,00 (Frühbucherrabatt)* Euro 95,00

* Der Frühbucherrabatt wird gewährt, wenn die Anmeldung bis zum 31. Dezember 2019 abgesandt wurde. Es gilt das Datum des Poststempels.

** Wenn sich zwei oder mehr Firmen einen Messe-Stand teilen, in den Aussteller-Verzeichnissen aber jeweils namentlich erscheinen wollen, werden die zusätzlichen Aussteller als „Mitaussteller“ bezeichnet. Für diesen zusätzlichen Service und die zusätzliche Standbeschriftung wird eine pauschale Gebühr erhoben.

Abfall-Pauschale

Obligatorisch für Abfallentsorgung während der Dauer des Salons

Euro 1,90 / m²

Standausstattung

Tisch (140 x 70 cm oder 120 x 70 cm)	Euro 20,00
Stuhl	Euro 10,00
Schrank (159 x 56 x 33,5 cm) inkl. Schrankschloss	Euro 25,00
Stromanschluss Schuko, 220 V, 2 kW (Pauschale inkl. Stromverbrauch)	Euro 95,00
Stromanschluss Starkstrom, ab 16 CEE (Pauschale inkl. Stromverbrauch)	Euro 245,00
Halogen-Spot 60 W	Euro 10,00
Strahler LED 50 W (entspricht ca. 500 W Halogen)	Euro 20,00
Messe-Teppich (inkl. Verlegung)	Euro 9,00 / m ²
Teppich-Entsorgung	Euro 1,00 / m ²

Allgemeine Beleuchtung ist vorhanden. Zusätzliche Beleuchtung am Stand kann durch den Aussteller auf eigene Kosten selbst angebracht oder gegen Gebühr (s. o.) veranlasst werden. Ein Stromanschluss kann gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden, Starkstromanschlüsse nach Absprache (s. o.). Sonderwünsche sind nach Absprache mit dem Veranstalter möglich. Alle Preise gelten für die gesamte Dauer der Messe rein netto zzgl. 19 % MwSt.

Kulturamt der Stadt Erlangen
Abteilung Festivals und Programme
91051 Erlangen – Deutschland
Tel. +49 (0)9131 86-1408, Fax: +49 (0)9131 86-1411
E-Mail: info@comic-salon.de
www.comic-salon.de

ANMELDEDESCHLUSS:
31.01.2020

ANMELDUNG MESSE

19. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN 11. BIS 14. JUNI 2020

Firma (Rechnungsadresse)	
Kontaktperson	Telefon
Straße, Hausnummer	Fax
PLZ, Ort	Land
E-Mail	VAT-Nr.
Website	

Wir buchen im Messe-Bereich des 19. Internationalen Comic-Salons Erlangen:

einen Messe-Stand von	<input type="text"/> m ²	Einzelpreis	Euro 120,00 (Frühbucherrabatt)*	Euro 140,00
eine Leerfläche** von	<input type="text"/> m ²	Einzelpreis	Euro 110,00 (Frühbucherrabatt)*	Euro 130,00
Anzahl Mitaussteller	<input type="text"/>	Einzelpreis	Euro 85,00 (Frühbucherrabatt)*	Euro 95,00
Tisch 140 x 70 cm	<input type="text"/>	Einzelpreis	Euro 20,00	* Der Frühbucherrabatt wird gewährt, wenn die Anmeldung bis zum 31. Dezember 2019 abgesandt wurde. Es gilt das Datum des Poststempels.
Tisch 120 x 70 cm	<input type="text"/>	Einzelpreis	Euro 20,00	
Stuhl	<input type="text"/>	Einzelpreis	Euro 10,00	** Leerflächen sind erst ab einer Standgröße von 8 m ² buchbar. Bei Leerflächen entfallen sämtliche Seiten- oder Rückwände sowie die Standbeschriftung.
Schrank (inkl. Schloss)	<input type="text"/>	Einzelpreis	Euro 25,00	*** Beleuchtung nur in Verbindung mit Stromanschluss.
Stromanschluss Schuko	<input type="text"/>	Einzelpreis	Euro 95,00	Gestaffelt nach Standgröße, wird eine Anzahl von Messe-Ausweisen zur Verfügung gestellt (siehe DIE WICHTIGSTEN DATEN IM ÜBERBLICK). Alle Preise zzgl. 19 % MwSt.
Stromanschluss Starkstrom	<input type="text"/>	Einzelpreis	Euro 245,00	
Halogen-Spot 60 W ***	<input type="text"/>	Einzelpreis	Euro 10,00	
Strahler LED 50 W ***	<input type="text"/>	Einzelpreis	Euro 20,00	Nachträgliche Änderungen an der gebuchten Standausrüstung werden pauschal mit 15,00 Euro Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Der Stand bzw. die Standfläche kann nur nach vollständiger Begleichung der Rechnung zur Verfügung gestellt werden.
Messe-Teppich	<input type="text"/> m ²	Preis / m ²	Euro 9,00	
Teppich-Entsorgung erwünscht	<input type="checkbox"/>	Preis / m ²	Euro 1,00	
Standbeschriftung erwünscht	<input type="checkbox"/>	im Standpreis enthalten		

Mitaussteller 1
Mitaussteller 2

Für das Aussteller-Verzeichnis auf der Website ist eine kurze Selbstdarstellung obligatorisch. Die Eingabe erfolgt online nach Zusehen des individuellen Logins. **Das Formular ANMELDEFORMULAR AUSSTELLER LOGIN ist dafür zusammen mit der Anmeldung verpflichtend einzureichen.** Die auf folgender Seite abgedruckten Teilnahmebedingungen werden anerkannt.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

TEILNAHMEBEDINGUNGEN MESSE

19. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN

11. BIS 14. JUNI 2020

1. Dauer des Salons

1.1 Der 19. Internationale Comic-Salon findet vom 11. bis 14. Juni 2020 statt. Die Öffnungszeiten sind am 11.06.2020 von 12:00 bis 19:00 Uhr, am 12. und 13.06.2020 von 10:00 bis 19:00 Uhr, am 14.06.2020 von 10:00 bis 18:00 Uhr. Für Aussteller sind die Ausstellungsräume täglich ab 9:00 Uhr geöffnet.
1.2 Der Veranstalter kann den Salon aus wichtigen Gründen verlegen, die Ausstellungsdauer und die Öffnungszeiten ändern, den Salon auch ganz absagen oder vorzeitig abbrechen. Bei allen Änderungen bleiben die mit den Ausstellern abgeschlossenen Verträge in vollem Umfang wirksam, der Anspruch auf Standmieten bleibt bestehen, es sei denn, der Salon wird aus Gründen, die in der Sphäre des Veranstalters liegen, abgesagt.

2. Aussteller

2.1 Alle deutschen und ausländischen Comic- und Cartoon-Verlage, -Agenturen, -Vertriebe, -Buchhandlungen, -Künstler und -Sammler können auf dem Salon ausstellen.
2.2 Aussteller, über die das gerichtliche Insolvenzverfahren eröffnet ist, können nicht ausstellen. Wenn ein solches Verfahren nach der Anmeldung zum Salon eröffnet wird, so ist der Veranstalter unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

3. Auszustellende Gegenstände

3.1 Auf dem Internationalen Comic-Salon dürfen nur Gegenstände, die den Comic und sein Umfeld betreffen, z. B. Cartoons, Karikaturen, Trickfilme, Merchandising-Produkte u. ä., ausgestellt werden.
3.2 Der Veranstalter führt keinerlei Zensur durch.
3.3 Unzulässig ist die Ausstellung solcher Werke, deren Herstellung, Verbreitung oder Einfuhr durch die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland verboten ist, resp. bei Vorliegen entsprechender ausländischer Gerichtsentscheidungen, wenn diese durch Gerichte der Bundesrepublik für vollstreckbar erklärt sind. Für von der Ausstellung ausgeschlossene Werke darf auch nicht geworben werden.
3.4 Als Jugendgefährdend indizierte Schriften dürfen Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden.

4. Zustandekommen des Vertrags und Standortzuweisung

4.1 Die Anmeldung bedarf der schriftlichen Form bis spätestens 31.01.2020.
4.2 Der Aussteller ist an seine Anmeldung gebunden. Der Vertrag kommt mit der Teilnahmebestätigung des Veranstalters zustande.
4.3 Vorläufige, briefliche Anmeldungen, eventuell verbunden mit Reservierungswünschen, sind gegenstandslos, wenn sie nicht bestätigt wurden.
4.4 Alle Änderungen und Vorbehalte auf den Anmeldeformularen (resp. in Verbindung damit), die durch den Aussteller vorgenommen wurden, sind unwirksam und gelten als nicht geschrieben.
4.5 Für nachträgliche Änderungen an der gebuchten Standausrüstung wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von Euro 15,00 erhoben.
4.6 Der Abschluss des Vertrags begründet für den Aussteller keinen Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Platzes, jedoch werden die Wünsche der Aussteller in Bezug auf Lage, Nachbarschaft, Größe und Gruppeneinteilung nach Möglichkeit berücksichtigt.
4.7 Der Veranstalter ist berechtigt, die beantragten Standgrößen herab-, nicht jedoch heraufzusetzen; die Miete verringert sich in einem solchen Fall entsprechend.
4.8 Der Tausch von Ständen zwischen den zugelassenen Ausstellern bedarf der vorherigen Einwilligung des Veranstalters.

5. Website

Jeder Aussteller wird auf die Website unter www.comic-salon.de aufgenommen. Die Aufnahme ist obligatorisch; sie erfolgt ohne Haftung des Veranstalters für die Vollständigkeit sowie die Richtigkeit des Eintrags.

6. Ausstattung der Stände

6.1 Die Ausstellungsstände werden vom Veranstalter einheitlich zur Verfügung gestellt. Alle zusätzlichen Leistungen wie Stromanschluss etc. gehen auf Kosten des Ausstellers.
6.2 Zur Ausstattung der Stände verwendete Stoffe und Dekorationen müssen schwer entflammbar imprägniert sein [mind. Brandstoffklasse B1]. Dekorationen, die die Bestände beschädigen, sind nicht gestattet. Wiederherstellung und Neubeschaffung von beschädigten, zerstörten oder abhandengekommenen Einrichtungsgegenständen erfolgen nur durch den Veranstalter und auf Kosten des Ausstellers.
6.3 Der Raum einer Standfläche kann auch ohne die einheitliche Ausstattung gemietet und vom Aussteller selbst eingerichtet werden. Diese eigene Einrichtung des Ausstellers darf nur innerhalb des gemieteten Raumes aufgestellt und dekoriert werden. Bei Benutzung der eigenen Ausstattung sind feuerpolizeiliche Vorschriften unbedingt zu beachten.
6.4 Die eigene Standausstattung des Ausstellers sowie Werbemittel dürfen die Höhe von 250 cm keinesfalls überschreiten, Ausnahmen davon nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter.
6.5 Bei Zuwerthandlungen kann der Veranstalter die notwendigen Änderungen auf Kosten des Ausstellers vornehmen lassen.

7. Auf- und Abbau

7.1 Aufbau für Aussteller ist ab 10. Juni 2020, 9:00 Uhr möglich.
7.2 Die Stände, die am ersten Veranstaltungstag um 10:00 Uhr nicht belegt sind, können vom Veranstalter anderweitig vergeben werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung gezahlter Standmiete wird vorbehaltlich der Regelung in 8.2 ausgeschlossen.
7.3 Die Stände dürfen am letzten Veranstaltungstag nicht vor 18:00 Uhr geräumt werden. Der Veranstalter behält sich Konventionalstrafen vor. Die Räumung der Stände muss bis 22:00 Uhr abgeschlossen sein.
7.4 Die Standeinrichtung ist nach Beendigung des Salons in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Soweit freie Standflächen gemietet wurden, sind diese nach Beendigung des Salons leer zurückzugeben.

8. Miete

8.1 Es bleibt dem Veranstalter vorbehalten, die Standmieten für einzelne oder alle Standarten zu erhöhen oder herabzusetzen, wenn unvorhergesehene Ereignisse dies erfordern oder zulassen. Die Erhöhung darf jedoch höchstens 10 % betragen.
8.2 Der Mietzins ist auch dann zu zahlen, wenn der Aussteller, aus welchen Gründen auch immer, verhindert ist, den Salon zu beschicken. Sollte es dem Veranstalter gelingen, den freibleibenden Stand anderweitig zu vermieten, ist der Erstmieter zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 25 % der Standmiete verpflichtet. Der Satz ermäßigt sich auf 15 %, wenn der verhinderte Mieter einen neuen Mieter vermittelt.

9. Zahlungstermine

9.1 Die Standmieten und zusätzlichen Leistungen sind innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungslegung auf das Konto des Veranstalters zu zahlen.
9.2 Der Aussteller verliert, unbeschadet seiner Zahlungsverpflichtung, den Anspruch auf Teilnahme am Salon, wenn der Mietzins nicht fristgerecht eingegangen ist.

10. Verkauf

Auf dem Internationalen Comic-Salon Erlangen darf frei verkauft werden.

11. Messe-Ausweise

11.1 Das Betreten des Salons ist nur mit einem besonderen Ausweis gestattet. Gestaffelt nach Standgröße, wird eine Anzahl von Messe-Ausweisen zur Verfügung gestellt (siehe DIE WICHTIGSTEN DATEN IM ÜBERBLICK).
11.2 Zusätzliche Ausweise können nur für Mitarbeiter der Standmiete, gestaffelt nach Standgröße, zum Preis von je Euro 21,80 zzgl. 19 % MwSt. nachgefordert werden. Die Ausweise müssen mit dem Namen des Inhabers versehen werden und sind nicht übertragbar. Missbräuchlich benutzte Messe-Ausweise werden entschädigungslos eingezogen.

12. Versicherung, Haftung

12.1 Die Versicherung der von den Ausstellern eingebrachten Standausrüstung und des Ausstellungsgutes gegen Einbruch, Diebstahl, Feuer und Wasserschäden sowie Transportschäden auf dem Weg zum Salon oder vom Salon obliegt ausschließlich der Verantwortung der einzelnen Aussteller. Eine Kollektivversicherung wird nicht abgeschlossen.
12.2 Der Veranstalter haftet nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, bei Verletzungen des Körpers und der Gesundheit ist lediglich die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
12.3 Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Mehrere Aussteller, die gemeinsam einen Stand belegen, haften gesamtschuldnerisch.

13. Verhalten auf dem Salon

13.1 Jeder Aussteller ist für das Gelingen des Salons mitverantwortlich. Handlungen, die den Salon oder andere Aussteller in nicht vertretbarer Weise stören oder behindern, sind daher zu unterlassen.
13.2 Abgesehen von der Verteilung von Werbemitteln am Stand ist das Zeigen und Verteilen von Werbemitteln und Drucksachen jeglicher Art in der Ausstellungshalle unstatthaft. Unzulässig ist jede Verwendung von akustischen Mitteln, jede bewegliche Lichtreklame sowie jede Werbung über dem Ausstellungsgelände.
13.3 Das Aufstellen von Werbe- und Verkaufswagen, Bücherbussen etc. auf dem Ausstellungsgelände ist nur gegen Gebühr und nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.
13.4 Empfänge, Vorträge, Pressekonferenzen, Diskussionsveranstaltungen, Verlosungen usw. auf dem Messegelände bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.
13.5 Es gehört zu den Pflichten jedes Ausstellers, dabei mitzuwirken, dass Diebstähle weitmöglichst verhindert und entdeckte Diebstähle strafrechtlich geahndet werden. Unabhängig davon wird der Veranstalter in diesen Fällen Strafverfahren einleiten.

14. Nichterfüllung der Salon-Bedingungen

Wird gegen Bestimmungen dieser Salon-Bedingungen verstoßen und ein solches vertragswidriges Verhalten trotz Abmahnung fortgesetzt oder werden auf früheren Salons ermahnte Verstöße wiederholt, so kann der Veranstalter den betreffenden Aussteller vom Salon ausschließen, in besonders schweren Fällen auch von künftigen Salons. Dies gilt auch dann, wenn Gegenstände entgegen gerichtlichen Verboten ausgestellt werden oder Aussteller oder deren Mitarbeiter sich an der Begehung von strafbaren Handlungen beteiligen oder dazu auffordern (z. B. Diebstahl, vorsätzliche Urheberrechtsverletzung).

15. Ansprüche der Aussteller

15.1 Alle etwaigen Ansprüche des Ausstellers aus dem mit dem Veranstalter abgeschlossenen Vertrag sowie außervertragliche Ansprüche sind spätestens 10 Tage nach Abschluss des Salons schriftlich beim Veranstalter anzumelden. Sie verjähren unabhängig davon, wenn sie nicht vor Ablauf des betreffenden Kalenderjahrs gerichtlich geltend gemacht worden sind.
15.2 Gemäß dem nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht auf freie Meinungsäußerung sind gewisse Störungen des Salons auf begrenzte Zeit möglich und unvermeidbar. Der Veranstalter haftet nicht für dadurch den Ausstellern entstehende Schäden.

16. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Sonstiges

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Ausstellern und dem Veranstalter ist Erlangen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden die Parteien einvernehmlich eine Regelung vereinbaren, die der Zielsetzung der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die übrigen Regelungen bleiben hiervon unberührt.

Kulturamt der Stadt Erlangen
Abteilung Festivals und Programme
91051 Erlangen – Deutschland
Tel. +49 (0)9131 86-1408, Fax: +49 (0)9131 86-1411
E-Mail: info@comic-salon.de
www.comic-salon.de

**ANMELDEDESCHLUSS:
31.01.2020**

ANMELDUNG KLEINAUSSTELLER

19. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN 11. BIS 14. JUNI 2020

Name (Rechnungsadresse)	Telefon
Straße, Hausnummer	Fax
PLZ, Ort	Land
E-Mail	VAT-Nr.
Website	

Ich buche einen Verkaufsstand im Bereich für Kleinaussteller (Kleinverlage, Einzelkünstler, Fanzine-Herausgeber o. ä.) im Rahmen der Messe des 19. Internationalen Comic-Salons Erlangen vom 11. bis 14. Juni 2020.

- | | | |
|--------------------------|-------------------------------|-------------|
| <input type="checkbox"/> | 1/2 Tisch (Fläche 70 x 70 cm) | Euro 65,00 |
| <input type="checkbox"/> | 1 Tisch (Fläche 140 x 70 cm) | Euro 110,00 |

Preise rein netto zzgl. 19 % MwSt. Es gelten die auf folgender Seite abgedruckten Teilnahmebedingungen. Pro Kleinaussteller kann ein halber oder ein ganzer Tisch gebucht werden, bei größerem Platzbedarf empfehlen wir Ihnen die Buchung eines Messestandes. Bitte beachten Sie, dass Tische im Bereich für Kleinaussteller nur für die gesamte Dauer des Salons gebucht werden können und zu den Öffnungszeiten der Messe durchgehend besetzt sein müssen.

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung bis spätestens 31. Januar 2020 an uns zurück. Sie erhalten umgehend eine Eingangsbestätigung Ihrer Anmeldung. Der Vertrag kommt mit der Zusendung der Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter zustande. Über den Gesamtbetrag wird eine Rechnung gestellt, die Ihnen gesondert zugeschickt wird. Die Standfläche kann nur nach vollständiger Bezahlung der Rechnung zur Verfügung gestellt werden. Die Tischzuweisung erfolgt vor Ort am Donnerstag, 11. Juni 2020 von 9:00 bis 11:00 Uhr.

Pro Anmeldung ist ein Messe-Ausweis im Standpreis enthalten. Für zusätzliche Mitarbeiter können bis zu zwei weitere Ausweise zum Preis von je Euro 21,80 zzgl. 19 % MwSt. erworben werden. Die Bestellung der Messe-Ausweise erfolgt online im Ausstellerbereich der Festivalwebsite www.comic-salon.de. Die Messe-Ausweise liegen ab Mittwoch, 10. Juni 2020 zur Abholung an der Anmeldung für Sie bereit.

Für das Aussteller-Verzeichnis auf der Website ist eine kurze Selbstdarstellung obligatorisch. Die Eingabe erfolgt online nach Zusendung des individuellen Logins. **Das Formular ANMELDEFORMULAR AUSSTELLER LOGIN ist dafür zusammen mit der Anmeldung verpflichtend einzureichen.**

Die auf folgender Seite abgedruckten Teilnahmebedingungen werden anerkannt.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

TEILNAHMEBEDINGUNGEN KLEINAUSSTELLER

19. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN

11. BIS 14. JUNI 2020

1. Dauer des Salons

1.1 Der 19. Internationale Comic-Salon findet vom 11. bis 14. Juni 2020 statt. Die Öffnungszeiten sind am 11.06.2020 von 12:00 bis 19:00 Uhr, am 12. und 13.06.2020 von 10:00 bis 19:00 Uhr, am 14.06.2020 von 10:00 bis 18:00 Uhr. Für Aussteller sind die Ausstellungsräume täglich ab 9:00 Uhr geöffnet.

1.2 Der Veranstalter kann den Salon aus wichtigen Gründen verlegen, die Ausstellungsdauer und die Öffnungszeiten ändern, den Salon auch ganz absagen oder vorzeitig abbrechen. Bei allen Änderungen bleiben die mit den Ausstellern abgeschlossenen Verträge in vollem Umfang wirksam, der Anspruch auf Standmieten bleibt bestehen, es sei denn, der Salon wird aus Gründen, die in der Sphäre des Veranstalters liegen, abgesagt.

2. Aussteller

2.1 Alle deutschen und ausländischen Kleinverlage, Einzelkünstler, Fanzine-Herausgeber o. ä. können im Bereich für Kleinaussteller des Internationalen Comic-Salons Erlangen ausstellen.

2.2 Aussteller, über die das gerichtliche Insolvenzverfahren eröffnet ist, können nicht ausstellen. Wenn ein solches Verfahren nach der Anmeldung zum Salon eröffnet wird, so ist der Veranstalter unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

3. Auszustellende Gegenstände

3.1 Auf dem Internationalen Comic-Salon dürfen nur Gegenstände, die den Comic und sein Umfeld betreffen, ausgestellt werden.

3.2 Der Veranstalter führt keinerlei Zensur durch.

3.3 Unzulässig ist die Ausstellung solcher Werke, deren Herstellung, Verbreitung oder Einfuhr durch die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland verboten ist, resp. bei Vorliegen entsprechender ausländischer Gerichtsentscheidungen, wenn diese durch Gerichte der Bundesrepublik für vollstreckbar erklärt sind.

3.4 Für von der Ausstellung ausgeschlossene Werke darf auch nicht geworben werden.

3.5 Als jugendgefährdend indizierte Schriften dürfen Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden.

4. Zustandekommen des Vertrags

4.1 Die Anmeldung bedarf der schriftlichen Form bis spätestens 31. Januar 2020 (Anmeldeschluss).

4.2 Der Aussteller ist an seine Anmeldung gebunden. Der Vertrag kommt mit der Teilnahmebestätigung des Veranstalters zustande.

4.3 Vorläufige, briefliche Anmeldungen, eventuell verbunden mit Reservierungswünschen, sind gegenstandslos, wenn sie nicht bestätigt wurden.

4.4 Alle Änderungen und Vorbehalte auf den Anmeldeformularen (resp. in Verbindung damit), die durch den Aussteller vorgenommen wurden, sind unwirksam und gelten als nicht geschrieben.

4.5 Der Abschluss des Vertrags begründet für den Aussteller keinen Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Platzes.

5. Website

Jeder Aussteller wird auf die Website unter www.comic-salon.de aufgenommen. Die Aufnahme ist obligatorisch; sie erfolgt ohne Haftung des Veranstalters für die Vollständigkeit sowie die Richtigkeit des Eintrags.

6. Ausstattung der Stände

6.1 Die Verkaufstische werden vom Veranstalter einheitlich zur Verfügung gestellt. Dekorationen und Werbemittel dürfen am Veranstaltungsort nirgends angebracht werden.

6.2 Bei Zuwiderhandlungen kann der Veranstalter die notwendigen Änderungen auf Kosten des Ausstellers vornehmen lassen.

7. Auf- und Abbau

7.1 Die Standzuweisung erfolgt vor Ort am 11. Juni 2020 von 9:00 bis 11:00 Uhr.

7.2 Die Stände dürfen am letzten Veranstaltungstag nicht vor 18:00 Uhr geräumt werden. Der Veranstalter behält sich Konventionalstrafen vor. Die Räumung der Stände muss bis 20:00 Uhr abgeschlossen sein.

7.3 Die Standeinrichtung ist nach Beendigung des Salons in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.

8. Miete

8.1 Es bleibt dem Veranstalter vorbehalten, die Standmieten für einzelne oder alle Standarten zu erhöhen oder herabzusetzen, wenn unvorhergesehene Ereignisse dies erfordern oder zulassen. Die Erhöhung darf jedoch höchstens 10 % betragen.

8.2 Der Mietzins ist auch dann zu zahlen, wenn der Aussteller, aus welchen Gründen auch immer, verhindert ist, den Salon zu beschicken.

9. Zahlungsstermine

9.1 Die Standmieten und zusätzlichen Leistungen sind innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungslegung auf das Konto des Veranstalters zu zahlen.

9.2 Der Aussteller verliert, unbeschadet seiner Zahlungsverpflichtung, den Anspruch auf Teilnahme am Salon, wenn der Mietzins nicht fristgerecht eingegangen ist.

10. Verkauf

Auf dem Internationalen Comic-Salon Erlangen darf frei verkauft werden.

11. Messe-Ausweise

Das Betreten des Salons ist nur mit einem besonderen Ausweis gestattet. Pro Anmelder ist ein Messe-Ausweis im Preis enthalten. Bis zu zwei weitere zusätzliche Ausweise können für Euro 21,80 zzgl. 19 % MwSt. bestellt werden. Die Ausweise müssen mit den Namen der Inhaber versehen werden und sind nicht übertragbar. Missbräuchlich benutzte Messe-Ausweise werden entschädigungslos eingezogen.

12. Versicherung, Haftung

12.1 Die Versicherung der von den Ausstellern eingebrachten Standausstattung und des Ausstellungsgutes gegen Einbruch, Diebstahl, Feuer und Wasserschäden sowie Transportschäden auf dem Weg zum Salon oder vom Salon obliegt ausschließlich der Verantwortung der einzelnen Aussteller. Eine Kollektivversicherung wird nicht abgeschlossen.

12.2 Der Veranstalter haftet nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, bei Verletzungen des Körpers und der Gesundheit ist lediglich die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

12.3 Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen.

13. Verhalten auf dem Salon

13.1 Jeder Aussteller ist für das Gelingen des Salons mitverantwortlich. Handlungen, die den Salon oder andere Aussteller in nicht vertretbarer Weise stören oder behindern, sind daher zu unterlassen.

13.2 Abgesehen von der Verteilung von Werbemitteln am Stand ist das Zeigen und Verteilen von Werbemitteln und Drucksachen jeglicher Art in der Ausstellungshalle unzulässig. Unzulässig ist jede Verwendung von akustischen Mitteln, jede bewegliche Lichtreklame sowie jede Werbung über dem Ausstellungsgelände.

13.3 Das Aufstellen von Werbe- und Verkaufswagen, Bücherbussen etc. auf dem Ausstellungsgelände ist nur gegen Gebühr und nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

13.4 Empfänge, Vorträge, Pressekonferenzen, Diskussionsveranstaltungen, Verlosungen usw. auf dem Messegelände bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

13.5 Es gehört zu den Pflichten jeden Ausstellers, dabei mitzuwirken, dass Diebstähle weitmöglichst verhindert und entdeckte Diebstähle strafrechtlich geahndet werden. Unabhängig davon wird der Veranstalter in diesen Fällen Strafverfahren einleiten.

14. Nichterfüllung der Salon-Bedingungen

Wird gegen Bestimmungen dieser Salon-Bedingungen verstoßen und ein solches vertragswidriges Verhalten trotz Abmahnung fortgesetzt oder werden auf früheren Salons ermahnte Verstöße wiederholt, so kann der Veranstalter den betreffenden Aussteller vom Salon ausschließen, in besonders schweren Fällen auch von künftigen Salons. Dies gilt auch dann, wenn Gegenstände entgegen gerichtlichen Verboten ausgestellt werden oder Aussteller oder deren Mitarbeiter sich an der Begehung von strafbaren Handlungen beteiligen oder dazu auffordern (z. B. Diebstahl, vorsätzliche Urheberrechtsverletzung).

15. Ansprüche der Aussteller

15.1 Alle etwaigen Ansprüche des Ausstellers aus dem mit dem Veranstalter abgeschlossenen Vertrag sowie außervertragliche Ansprüche sind spätestens 10 Tage nach Abschluss des Salons schriftlich beim Veranstalter anzumelden. Sie verjähren unabhängig davon, wenn sie nicht vor Ablauf des betreffenden Kalenderjahres gerichtlich geltend gemacht worden sind.

15.2 Gemäß dem nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht auf freie Meinungsäußerung sind gewisse Störungen des Salons auf begrenzte Zeit möglich und unvermeidbar. Der Veranstalter hält nicht für dadurch den Ausstellern entstehende Schäden.

16. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Sonstiges

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Ausstellern und dem Veranstalter ist Erlangen und in Fällen von Streitigkeiten ist das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht anzuwenden.

Sollten Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden die Parteien einvernehmlich eine Regelung vereinbaren, die der Zielsetzung der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die übrigen Regelungen bleiben hiervon unberührt.

Kulturamt der Stadt Erlangen
Abteilung Festivals und Programme
91051 Erlangen – Deutschland
Tel. +49 (0)9131 86-1408, Fax: +49 (0)9131 86-1411
E-Mail: info@comic-salon.de
www.comic-salon.de

ANMELDESCHLUSS:
29.02.2020

ANMELDUNG BÖRSE – SAMSTAG 13. JUNI 2020
19. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN
11. BIS 14. JUNI 2020

Firma/Name (Rechnungsadresse)	
Kontaktperson	Telefon
Straße, Hausnummer	Fax
PLZ, Ort	Land
E-Mail	VAT-Nr.
Website	

Ich buche einen Verkaufsstand für die Comic-Börse im Rahmen des 19. Internationalen Comic-Salons Erlangen am Samstag, 13. Juni 2020 von 10:00 bis 17:00 Uhr am Veranstaltungsort Redoutensaal:

Verkaufsfläche laufende Meter Einzelpreis: Euro 55,00 (Frühbucherrabatt)* Euro 65,00

* Der Frühbucherrabatt wird gewährt, wenn die Anmeldung bis zum 31. Dezember 2019 abgesandt wurde. Es gilt das Datum des Poststempels.

Preis rein netto zzgl. 19 % MwSt. Es gelten die auf folgender Seite abgedruckten Teilnahmebedingungen. Der Veranstalter stellt einheitliche Verkaufstische zur Verfügung. Die Tische haben eine Tiefe von 1 m. Es können nur ganze Meter gebucht werden. Im Rahmen der Comic-Börse dürfen nur antiquarische Comics, preisreduzierte Hefte und Alben sowie Merchandising-Produkte zum Verkauf angeboten werden.

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung bis spätestens 29. Februar 2020 an oben stehende Adresse. Sie erhalten umgehend eine Eingangsbestätigung Ihrer Anmeldung. Der Vertrag kommt mit der Zusendung der Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter zustande. Die Rechnung wird Ihnen zusammen mit dem Standplan nach der Platzvergabe zugesandt. Die Verkaufsfläche kann nur nach vollständiger Begleichung der Rechnung zur Verfügung gestellt werden. Die Zuteilung der Tische erfolgt am 13. Juni 2020 ab 8:00 Uhr am Veranstaltungsort Redoutensaal. Weitere Details erhalten Sie zusammen mit der Rechnung.

Für das Aussteller-Verzeichnis auf der Website ist eine kurze Selbstdarstellung obligatorisch. Die Eingabe erfolgt online nach Zusendung des individuellen Logins. **Das Formular ANMELDEFORMULAR AUSSTELLER LOGIN ist dafür zusammen mit der Anmeldung verpflichtend einzureichen.**

Die auf folgender Seite abgedruckten Teilnahmebedingungen werden anerkannt.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

TEILNAHMEBEDINGUNGEN BÖRSE

19. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN

11. BIS 14. JUNI 2020

1. Dauer der Börse

1.1 Die Comic-Börse des 19. Internationalen Comic-Salons findet am 13. Juni 2020 von 10:00 bis 17:00 Uhr statt.

1.2 Der Veranstalter kann die Börse aus wichtigen Gründen verlegen, die Ausstellungsdauer und die Öffnungszeiten ändern, die Börse auch ganz absagen oder vorzeitig abbrechen. Bei allen Änderungen bleiben die mit den Ausstellern abgeschlossenen Verträge in vollem Umfang wirksam, der Anspruch auf Standmieten bleibt bestehen, es sei denn, die Börse wird aus Gründen, die in der Sphäre des Veranstalters liegen, abgesagt.

2. Aussteller

2.1 Alle deutschen und ausländischen Comic- und Cartoon-Verlage, -Agenturen, -Vertriebe, -Buchhandlungen, -Künstler und -Sammler können auf der Börse ausstellen.

2.2 Aussteller, über die das gerichtliche Insolvenzverfahren eröffnet ist, können nicht ausstellen. Wenn ein solches Verfahren nach der Anmeldung zur Börse eröffnet wird, so ist der Veranstalter unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

3. Ausstellende Gegenstände

3.1 Im Rahmen der Comic-Börse dürfen nur antiquarische Comics, preisreduzierte Hefte und Alben sowie Merchandising-Produkte zum Verkauf angeboten werden.

3.2 Der Veranstalter führt keinerlei Zensur durch.

3.3 Unzulässig ist die Ausstellung solcher Werke, deren Herstellung, Verbreitung oder Einfuhr durch die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland verboten ist, resp. bei Vorliegen entsprechender ausländischer Gerichtsentscheidungen, wenn diese durch Gerichte der Bundesrepublik für vollstreckbar erklärt sind.

3.4 Für von der Ausstellung ausgeschlossene Werke darf auch nicht geworben werden.

3.5 Als jugendgefährdend indizierte Schriften dürfen Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden.

4. Zustandekommen des Vertrags und Standortzuweisung

4.1 Die Anmeldung bedarf der schriftlichen Form bis spätestens 29. Februar 2020 (Anmeldeschluss).

4.2 Vorläufige, briefliche Anmeldungen, eventuell verbunden mit Reservierungswünschen, sind gegenstandslos, wenn sie nicht bestätigt wurden.

4.3 Der Aussteller ist an seine Anmeldung gebunden. Der Vertrag kommt mit der Teilnahmebestätigung des Veranstalters zustande.

4.4 Der Abschluss des Vertrags begründet für den Aussteller keinen Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Platzes, jedoch werden die Wünsche der Aussteller nach Möglichkeit berücksichtigt.

4.5 Der Veranstalter ist berechtigt, die beantragten Standgrößen herab-, nicht jedoch heraufzusetzen; die Miete verringert sich in einem solchen Falle entsprechend.

4.6 Der Tausch von Ständen zwischen den zugelassenen Ausstellern bedarf der vorherigen Einwilligung des Veranstalters.

5. Website

Jeder Aussteller wird auf die Website unter www.comic-salon.de aufgenommen. Die Aufnahme ist obligatorisch; sie erfolgt ohne Haftung des Veranstalters für die Vollständigkeit sowie die Richtigkeit des Eintrags.

6. Ausstattung der Stände

6.1 Die Verkaufstische werden vom Veranstalter einheitlich zur Verfügung gestellt. Dekorationen und Werbemittel dürfen am Veranstaltungsort nirgends angebracht werden.

6.2 Bei Zu widerhandlungen kann der Veranstalter die notwendigen Änderungen auf Kosten des Ausstellers vornehmen lassen.

7. Auf- und Abbau

7.1 Die Zuteilung der Verkaufstische erfolgt am 13. Juni 2020 ab 8:00 Uhr am Veranstaltungsort Redoutensaal durch den Veranstalter. Weitere Details dazu werden bei der Rechnungsstellung bekannt gegeben.

7.2 Die Tische, die am Veranstaltungstag um 10:00 Uhr nicht belegt sind, können vom Veranstalter anderweitig vergeben werden. Anspruch auf Rückzahlung gezahlter Standmiete wird vorbehaltlich der Regelung in 8.2 ausgeschlossen.

7.3 Die Tische müssen am Veranstaltungstag um 18:30 Uhr geräumt sein. Verpackungsmaterialien sind vom Aussteller selbst zu entsorgen.

8. Miete

8.1 Es bleibt dem Veranstalter vorbehalten, die Standmieten zu erhöhen oder herabzusetzen, wenn unvorhergesehene Ereignisse dies erfordern oder zulassen. Die Erhöhung darf jedoch höchstens 10 % betragen.

8.2 Der Mietzins ist auch dann zu zahlen, wenn der Veranstalter, aus welchen Gründen auch immer, verhindert ist, die Börse zu beschicken. Sollte es dem Veranstalter gelingen, den freibleibenden Stand anderweitig zu vermieten, ist der Erstmieter zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 25 % der Standmiete verpflichtet. Der Satz erlässt sich auf 15 %, wenn der verhinderte Mieter einen neuen Mieter vermittelt.

9. Zahlungstermine

9.1 Die Standmiete ist innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungslegung auf das Konto des Veranstalters zu zahlen.

9.2 Der Aussteller verliert, unbeschadet seiner Zahlungsverpflichtung, den Anspruch auf Teilnahme an der Börse, wenn der Mietzins nicht fristgerecht eingegangen ist.

9.3 Der Veranstalter kann in diesem Fall, ohne dazu verpflichtet zu sein, über den Stand anderweitig verfügen.

10. Zutritt

10.1 Der Eintritt zur Börse ist frei.

10.2 Für den Zutritt zum 19. Internationalen Comic-Salon erhalten die Aussteller der Börse pro Anmeldung jeweils 2 Freikarten.

11. Versicherung, Haftung

11.1 Die Versicherung der von den Ausstellern eingebrachten Standausstattung und des Ausstellungsgutes gegen Einbruch, Diebstahl, Feuer und Wasserschäden sowie Transportschäden auf dem Weg zum Salon oder vom Salon obliegt ausschließlich der Verantwortung der einzelnen Aussteller. Eine Kollektivversicherung wird nicht abgeschlossen.

11.2 Der Veranstalter haftet nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, bei Verletzungen des Körpers und der Gesundheit ist lediglich die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

11.3 Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Mehrere Aussteller, die gemeinsam einen Stand belegen, haften gesamtschuldnerisch.

12. Verhalten auf der Comic-Börse

12.1 Jeder Aussteller ist für das Gelingen der Börse mitverantwortlich. Handlungen, die die Veranstaltung oder andere Aussteller in nicht vertretbaren Weise stören oder behindern, sind daher zu unterlassen.

12.2 Abgesehen von der Verteilung von Werbemitteln am eigenen Standplatz ist das Zeigen und Verteilen von Werbemitteln und Drucksachen jeglicher Art am Veranstaltungsort unstatthaft. Unzulässig ist jede Verwendung von akustischen Mitteln, jede bewegliche Lichtreklame sowie jede Werbung über dem Ausstellungsgelände.

12.3 Das Aufstellen von Werbe- und Verkaufswagen, Bücherbussen etc. auf dem Ausstellungsgelände ist unzulässig.

13. Nichterfüllung der Teilnahmebedingungen

Wird gegen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen verstößen und ein solches vertragswidriges Verhalten trotz Abmahnung fortgesetzt oder werden auf früheren Börsen ermahnte Verstöße wiederholt, so kann der Veranstalter den betreffenden Aussteller von der Börse ausschließen, in besonders schweren Fällen auch von künftigen Börsen. Dies gilt auch dann, wenn Gegenstände entgegen gerichtlichen Verboten ausgestellt werden oder Aussteller oder deren Mitarbeiter sich an der Begehung von strafbaren Handlungen beteiligen oder dazu auffordern (z. B. Diebstahl, vorsätzliche Urheberrechtsverletzung).

14. Ansprüche der Aussteller

14.1 Alle etwaigen Ansprüche der Aussteller aus dem mit dem Veranstalter abgeschlossenen Vertrag sowie außervertragliche Ansprüche sind spätestens 10 Tage nach Abschluss der Börse schriftlich beim Veranstalter anzumelden. Sie verjähren unabhängig davon, wenn sie nicht vor Ablauf des betreffenden Kalenderjahres gerichtlich geltend gemacht worden sind.

14.2 Gemäß dem nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht auf freie Meinungsäußerung sind gewisse Störungen der Börse auf begrenzte Zeit möglich und unvermeidbar. Der Veranstalter haftet nicht für dadurch den Ausstellern entstehende Schäden.

15. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Sonstiges

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Ausstellern und dem Veranstalter ist Erlangen und in Fällen von Streitigkeiten ist das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht anzuwenden.

Sollten Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden die Parteien einvernehmlich eine Regelung vereinbaren, die der Zielsetzung der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die übrigen Regelungen bleiben hiervon unberührt.

Kulturamt der Stadt Erlangen
Abteilung Festivals und Programme
91051 Erlangen – Deutschland
Tel. +49 (0)9131 86-1408, Fax: +49 (0)9131 86-1411
E-Mail: info@comic-salon.de
www.comic-salon.de

ANMELDEFORMULAR AUSSTELLER LOGIN – MESSE / BÖRSE / KLEINAUSSTELLER

19. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN

11. BIS 14. JUNI 2020

Firma/Name (zur Veröffentlichung)

Kontaktperson

Telefon

E-Mail

Für Messe-Aussteller:

Mitaussteller 1

Firma/Name (zur Veröffentlichung)

E-Mail

Mitaussteller 2

Firma/Name (zur Veröffentlichung)

E-Mail

Nach Anmeldeschluss erhalten alle Messe- und Kleinaussteller sowie Börsen-Teilnehmer per E-Mail einen individuellen Login und damit Zugang zum Ausstellerbereich der Website www.comic-salon.de. Die Login-Daten werden an die auf diesem Formular angegebene E-Mail Adresse geschickt. Dies gilt auch für die Login-Daten der Mitaussteller.

Im Ausstellerbereich können Sie online ihre Selbstdarstellung einstellen, Künstler und Signierstunden melden und Messe-Ausweise bestellen. Das Einreichen einer kurzen Selbstdarstellung für das Aussteller-Verzeichnis auf der Website des Salons ist obligatorisch, Meldeschluss für Messe-Teilnehmer und Kleinaussteller ist der 13. März, für Börsen-Teilnehmer der 31. März 2020. Künstlermeldungen und -porträts können bis 30. April, Bestellungen für Messe-Ausweise bis 27. Mai 2020 online eingestellt werden. Künstler-Ausweise werden nur in Verbindung mit einer Künstlermeldung bzw. einem Künstlerporträt zur Verfügung gestellt und können nicht separat bestellt werden.

Die hier gemachten Angaben gelten verbindlichen für die Bereitstellung des Logins sowie die Listung auf der Website und gegebenenfalls die Standbeschriftung. Änderungen dieser Daten sind nach Anmeldeschluss nicht mehr möglich.

Ort, Datum

Unterschrift

Kulturamt der Stadt Erlangen
Abteilung Festivals und Programme
91051 Erlangen – Deutschland
Tel. +49 (0)9131 86-1408, Fax: +49 (0)9131 86-1411
E-Mail: info@comic-salon.de
www.comic-salon.de

DIE WICHTIGSTEN DATEN IM ÜBERBLICK
19. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN
11. BIS 14. JUNI 2020

Anmeldeschluss Frühbucherrabatt Messe + Börse	31.12.2019
Anmeldeschluss Messe + Kleinaussteller	31.01.2020
Anmeldeschluss Börse	29.02.2020
Meldeschluss Selbstdarstellung Messe- und Kleinaussteller	13.03.2020
Meldeschluss Selbstdarstellung Börsen-Teilnehmer	31.03.2020
Meldeschluss Künstlermeldungen und -porträts	30.04.2020
Meldeschluss Messe-Ausweise	27.05.2020

MESSE

Aufbau		
Messeaussteller	10.06.2020	9:00 bis 22:00 Uhr
	11.06.2020	8:00 bis 11:00 Uhr
Kleinaussteller	11.06.2020	9:00 bis 11:00 Uhr
Messezeiten		
	11.06.2020	12:00 bis 19:00 Uhr
	12.06.2020	10:00 bis 19:00 Uhr
	13.06.2020	10:00 bis 19:00 Uhr
	14.06.2020	10:00 bis 18:00 Uhr
Abbau		
Messe-Aussteller	14.06.2020	18:00 bis 22:00 Uhr
Kleinaussteller	14.06.2020	18:00 bis 20:00 Uhr

Messe-Ausweise

Kleinaussteller	1 Ausweis inkl.
Stände bis einschließlich 4 m ²	2 Ausweise inkl.
Stände bis einschließlich 6 m ²	3 Ausweise inkl.
Stände bis einschließlich 8 m ²	4 Ausweise inkl.
Stände bis einschließlich 12 m ²	6 Ausweise inkl.

Zusätzliche Ausweise können für Mitarbeiter der Standmieter, gestaffelt nach Standgröße, zum Preis von je Euro 21,80 zzgl. 19 % MwSt. erworben werden. Bis 4 m²: plus zwei, bis 6 m²: plus drei, bis 8 m²: plus vier, bis 12 m²: plus sechs Ausweise, Sonderregelungen ab 12 m².

BÖRSE

Aufbau	13.06.2020	8:00 bis 10:00 Uhr
Börsenzeiten	13.06.2020	10:00 bis 17:00 Uhr
Abbau	13.06.2020	17:00 bis 18:30 Uhr



ERLANGER TOURISMUS
UND MARKETING VEREIN E.V.

Tourist-Information Erlangen
Goethestraße 21 a
91054 Erlangen – Deutschland
Tel. +49 (0)9131 8951-0, Fax: +49 (0)9131 8951-51
E-Mail: tourist@etm-er.de
www.erlangen.info

ZIMMERRESERVIERUNG

19. INTERNATIONALER COMIC-SALON ERLANGEN 11. BIS 14. JUNI 2020

Firma

Name Telefon

Straße, Hausnummer Fax

PLZ, Ort Land

E-Mail

Anzahl EZ	Anreisetag	Abreisetag	Nächte
-----------	------------	------------	--------

Anzahl DZ	Anreisetag	Abreisetag	Nächte
-----------	------------	------------	--------

Badewanne Dusche WC

Zimmerpreise

Einzelzimmer mit Dusche/Bad/WC

- 40,00 bis 50,00 Euro
- 50,00 bis 65,00 Euro
- 65,00 bis 80,00 Euro
- 80,00 bis 100,00 Euro
- ab 100,00 Euro

Einzelzimmer ohne Dusche/Bad/WC

- 20,00 bis 30,00 Euro
- 30,00 bis 40,00 Euro

Doppelzimmer mit Dusche/Bad/WC

- 50,00 bis 65,00 Euro
- 65,00 bis 80,00 Euro
- 80,00 bis 100,00 Euro
- 100,00 bis 115,00 Euro
- ab 115,00 Euro

Doppelzimmer ohne Dusche/Bad/WC

- 30,00 bis 40,00 Euro
- 40,00 bis 60,00 Euro

Ferienwohnung

bis _____ Euro

Privatzimmer

bis _____ Euro

Mit folgender Änderung bin ich notfalls einverstanden:

- höhere Preisgruppe
- niedrigere Preisgruppe
- Umgebung von Erlangen

Bitte beachten Sie ...

... dass die Tourist-Information Erlangen für Sie nur als Vermittler handelt und keine Haftung aus dieser Vermittlungstätigkeit übernimmt.
... dass Zimmerbestellungen verbindlich sind. Anspruch auf Unterbringung besteht nur für die festgelegten Tage. Wird das Zimmer nicht genutzt, so ist nach Ablauf der ersten Nacht der Beherbergungsbetrieb berechtigt, das Zimmer weiterzuvermieten.
... dass die Kosten, die dem Quartiergeber aus der Reservierung entstehen, dem Besteller in Rechnung gestellt werden können, wenn die Zimmer nicht in Anspruch genommen werden.

Ich bin damit einverstanden, dass im Falle einer Stornierung des Buchungsauftrages innerhalb von 10 Tagen nach Bestätigung der Buchung (es gilt das Datum der Bestätigung) durch die Tourist-Information Erlangen eine Storno-Gebühr in Höhe von 10 % des Buchungswertes erhoben wird. Wir empfehlen den Abschluss einer Rücktrittsversicherung für Reisen in Deutschland.

Ort, Datum Unterschrift